



## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

zum Befahren der Fußgängerzone in Weiden i.d.OPf. gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

(Rückfragen unter: Tel. 0961 / 81 -36 03 oder 0961 / 81 – 3604, Fax: 0961 / 81 - 36 19)

Antragsteller: Name, Vorname bzw. Firmenname, Straße, PLZ, Wohnort

### Personenkreis:

Gemäß Beschluss des Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. (Sitzung vom 11.03.2010) kann für jeweils **1 Fahrzeug** eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone in folgenden Fällen erteilt werden (**alle anderen Einfahrtsgründe oder –wünsche sind nicht genehmigungsfähig !!**):

Bitte ankreuzen	Grund	Mögl. Dauer	Gebühr
<input type="checkbox"/>	<b>Bewohner mit Hauptwohnsitz in der Fußgängerzone</b> Seit Ausstellung der letzten Genehmigung fand ein Fahrzeug- / Kennzeichenwechsel statt	<b>2 Jahre</b>	<b>25 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bewohner mit Hauptwohnsitz in der Fußgängerzone</b> Seit Ausstellung der letzten Genehmigung fand kein Fahrzeug- / Kennzeichenwechsel statt	<b>2 Jahre</b>	<b>kostenfrei</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Eine Genehmigung für Geschäftsinhaber</b> (bei Hinauslieferung von hergestellten oder aufbereiteten Lebensmitteln einschl. einer Parkgenehmigung bis zu 15 Minuten)	<b>1 Jahr</b>	<b>25 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Baufirma / Handwerker / Soziale Dienste / Sonstiges</b> (sofern nicht durch spezielle Handwerker-/Soziale Dienst-Karte abgedeckt) ggf. mit Parkgenehmigung  Genauere Ortsangabe: _____  Grund der Maßnahme _____	<b>1 Jahr</b>	<b>Bis zu 2 Wochen 15 €  sonst 25 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Stellplatzinhaber mit entsprechendem Nachweis</b>  Ort des Stellplatzes: .....	<b>2 Jahre</b>	<b>25 € jährlich</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Arzt- und Massagepraxen</b> Max. 3 Genehmigungen zur eigenverantwortlichen Weitergabe an Patienten, einschl. einer Parkgenehmigung bei der Praxis	<b>1 Jahr</b>	<b>25 € je Genehm. u. Jahr</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Taxis und Mietwagen</b> Nur zur Abholung und Verbringung von Fahrgästen und Sachen	<b>1 Jahr</b>	<b>25 €</b>

### Fahrzeug:

Amtliches Kennzeichen

Nur für Bewohner mit Hauptwohnsitz:  
Letzte fünf Stellen der Fahrgestellnummer

Nur für Bewohner mit Hauptwohnsitz:  
Antragsteller und Fahrzeughalter identisch

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

ja

nein

### Zeitdauer:

1 Jahr

2 Jahre

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### Fußgängerzonenbereich:

**Bereich S** zwischen Schlörplatz und Issy-les-Moulineaux-Platz

**Bereich W** in der Weißenburgstraße, Wörthstraße und Stadtmühlweg-West

**Bereich M** in der Max-Reger-Straße

Ort, Datum

Unterschrift